

Beispiel

Zwischen einem Kunden und einem Handwerker ist ein Streit entfacht, ob die Arbeiten insgesamt fachgerecht ausgeführt sind. Es geht um einen noch offenen Betrag von 2.500 Euro. Beide Parteien lassen sich von ihren Rechtsanwälten vertreten und es entstehen zusätzlich Prozesskosten von knapp 1.300 Euro - und das nur für die erste Instanz.



Im Beispiel wurde die Chance auf eine gütliche Einigung mit Hilfe der Schlichtungsstelle der Handwerkskammer Braunschweig-Lüneburg-Stade leider nicht genutzt. Dabei konnte die Schlichtungsstelle bei jährlich über 500 Meinungsverschiedenheiten schon jeden dritten Streit zwischen den Parteien gütlich schlichten. Den Parteien blieb dadurch nicht nur ein langer nervenaufreibender Rechtsstreit erspart, sondern auch viel Geld.

Information und Beratung

Handwerkskammer
Braunschweig-Lüneburg-Stade

Schlichtungsstelle
für den Bereich Braunschweig
Assessor jur. Frank Twele
Burgplatz 2 + 2 a
38100 Braunschweig
Telefon 0531 1201-200
twele@hwk-bls.de

Schlichtungsstelle
für den Bereich Lüneburg und Stade
Assessor jur. Sören Janke
Friedenstraße 6
21335 Lüneburg
Telefon 04131 712-136
janke@hwk-bls.de

Kraftfahrzeug-Schiedsstellen
Assessor jur. Sören Janke
Friedenstraße 6
21335 Lüneburg
Telefon 04131 712-136
janke@hwk-bls.de

Stand: Mai 2009

Gütlich schlichten

zwischen Kunde und Handwerker



Schlichtungsstelle für Handwerk und Verbraucher

Bei Streitigkeiten zwischen Handwerkern und ihren Auftraggebern stehen sehr häufig berufsspezifische Aspekte und weniger rechtliche



Fragen im Vordergrund. In diesen Fällen bietet die Handwerkskammer eine außergerichtliche Schlichtung als schnelle und kostengünstige

Alternative zu einem Gerichtsverfahren an. Die Erfahrung zeigt, dass sich viele Streitigkeiten im Handwerk mit Hilfe eines unabhängigen Dritten schnell und kostengünstig beilegen lassen und umgesetzt werden können. Hierzu stehen folgende Wege zur Verfügung:

- Allgemeine Schlichtungsstelle
- Kraftfahrzeug-Schiedsstelle

Für ein Schlichtungsverfahren entstehen den Parteien keine Kosten.

Allgemeine Schlichtungsstelle

Fällt die Rechnung des Handwerkers deutlich höher aus als ursprünglich angekündigt oder ist der Kunde mit der Arbeit des Handwerkers nicht zufrieden?

Für diese Unstimmigkeiten gibt es bei der Handwerkskammer Braunschweig-Lüneburg-Stade die allgemeine Schlichtungsstelle. Sie schlichtet zwischen selbstständigen Handwerkern und ihren Auftraggebern.

Das Schlichtungsverfahren beginnt auf schriftlichen oder mündlichen Antrag. Anschließend wird das Einverständnis der anderen Seite zur Durchführung des Schlichtungsverfahrens eingeholt. Die Schlichtungsstelle hört beide Seiten an und besichtigt gegebenenfalls die durchgeführten Arbeiten. Anschließend unterbreitet die Schlichtungsstelle den Parteien einen unverbindlichen Einigungsvorschlag. Hierbei fließen natürlich die aktuellen Rechts- und Verfahrensnormen ein.

Wird der Einigungsvorschlag angenommen, kann bei ausdrücklicher Vereinbarung der Parteien die Schlichtungsstelle eine für die Parteien bindende Entscheidung treffen. Wird keine Einigung erzielt, bleibt den Parteien natürlich das Recht erhalten, den Streit durch ein Gericht beizulegen.

Kraftfahrzeug-Schiedsstelle

Ist die Instandsetzung am PKW fehlerhaft?
War die Reparatur überhaupt notwendig?
Ist die Rechnung übersteuert?

Die Schiedsstelle regelt Meinungsverschiedenheiten zwischen Werkstattkunden und ihren Kfz-Meisterbetrieben schnell, unbürokratisch, mit hohem Sachverstand und für den Kunden



kostenlos. Voraussetzung ist nur, dass der Betrieb, gegen den sich die Beschwerde richtet, Mitglied der beteiligten Kfz-Innung ist.

Damit keine Informationen vergessen werden können, empfehlen wir, die auf unseren Internetseiten zur Verfügung gestellten Anträge zur Durchführung des Schiedsverfahrens zu verwenden. Kann die Schiedsstelle im schriftlichen Vorverfahren keine Einigung zwischen den Parteien erzielen, findet eine mündliche Verhandlung vor einer Schiedskommission statt. Den Vorsitz der Schiedsstelle hat ein zum Richteramt befähigter Jurist inne.

Scheitert auch dort der Einigungsversuch, wird der Streit durch ein Schiedsstellenspruch entschieden. Der Schiedsstellenspruch ist für den Kfz-Meisterbetrieb bindend.